



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	22.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

U-Bahnhaltestelle Ebertplatz - Zugang zur Bushaltestelle Nordseite/Linie 148/140
9. Sitzung des Verkehrsausschuss am 07.09.2010, TOP 8.7
Anfrage des RM van Geffen

Die Anfrage lautete:

RM van Geffen moniert den erbärmlichen Zustand und bittet um Mitteilung, in wessen Zuständigkeit beispielsweise die Reinigung des Bereiches falle. Er bittet nachdrücklich, diesen Missstand zu beseitigen.

Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit der Reinigung obliegt den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) im Auftrag der Stadt Köln. Die AWB reinigen den o. g. Bereich sieben Mal in der Woche, jeweils in der Zeit von 06:00 bis 13:45 Uhr.

Bei der Fahrtreppe zur Bushaltestelle wird über eine Sonderreinigung versucht, den negativen Eindruck zu verbessern. Die Reinigung der Wandflächen erfolgt nach Bedarf durch das Amt für Brücken und Stadtbahnbau.

gez. Streitberger